

Hinweise

für die Teilnahme am Ganztag

Schuljahr 2026-27

Die Teilnahme am Ganztagsangebot gilt für die Schuljahrgänge 5 bis 10 und ist kostenfrei.

Die Anmeldung für die Ganztagsangebote verpflichtet zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr.

- **Benachrichtigungspflicht:**

Im Krankheitsfall Ihres Kindes bitten wir Sie umgehend um eine **Krankmeldung über das Iserv-Tool „Abwesenheiten“**.

- **Ausfallregelung:**

Sollte die betreuende Lehrkraft oder der Instrumentallehrer (Bläserkinder) erkrankt sein, fällt die jeweilige AG aus und Ihr Kind kommt nach der 6. Stunde nach Hause.

Wenn Sie für Ihr Kind eine **verlässliche Betreuung bis 15:05 Uhr** wünschen, geben Sie dies bitte auf dem Anmeldebogen an. **In diesem Fall kann Ihr Kind bei Ausfall der AG selbstständig (!) an der Hausaufgabenbetreuung in Raum II.4 und II.7 teilnehmen.** Besprechen Sie diese Regelung bitte mit Ihrem Kind.

Hausaufgaben-Betreuung

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich an die **Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Jahrgangs**. In begründeten Einzelfällen können auch höhere Jahrgänge teilnehmen.

Unsere Pädagogischen Mitarbeiterinnen **Frau Heitkamp und Frau Lukaszewicz** sind in dieser Zeit Ansprech- und Aufsichtspersonen. **In den ersten 60 min werden von allen Kindern entweder Hausaufgaben oder Übungsaufgaben** erledigt. Danach kann drinnen oder draußen gespielt werden.

Während der Hausaufgaben-Betreuung gelten feste Verhaltensregeln, die zu Beginn des Schuljahres bzw. Halbjahres mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Wer sich wiederholt nicht daran hält, kann an der Hausaufgabenbetreuung nicht weiter teilnehmen.

Bläserkinder

In der Zeit vor (7.Stunde) bzw. nach (8.Stunde) dem Instrumentalunterricht nehmen die Bläserkinder in der Regel an der Hausaufgaben-Betreuung teil. Wenn Ihr Kind nach der 7. Stunde direkt nach Hause kommen soll, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Beachten Sie bitte, dass nach der 7.Stunde nur die Busse innerhalb der Gemeinde Großenkneten fahren. Nach der 8.Stunde (15:05 Uhr) werden alle Busse erreicht.

Sollte der Instrumentalunterricht nicht stattfinden können, gilt die **Ausfallregelung** (s.o.).